

Anträge

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0246/2016/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	21.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 22.07.2016 - eingegangen am 28.07.2016 - betr.: Fahrradständer an den Eingängen zum Freizeitpark**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 22.07.2016 (siehe Anlage 1) wurde in der Sitzung des Rates am 12.09.2016 in den Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr verwiesen.

2.1 Fahrradständer Freizeitpark

Die aktuelle Situation bezüglich der vorhandenen Fahrradständer (ausnahmslos Vorderradständer) stellt sich wie folgt dar:

- Eingang Schubertstraße/Münstereifeler Straße (Bewegungswiese): 0
- Eingang Münstereifeler Straße (Stadion): 45
- Tribünengebäude: 36
- Eingang Parkcafé: 30
- Eingang Schubertstraße, Höhe Regerstraße: 58
- Eingang Schubertstraße, Höhe Brahmstraße: 0
- (monte mare 217)

Als Fahrradabstellplatz für die Zuwegung Schubertstraße, Höhe Brahmstraße diente früher ein auf der anderen Straßenseite liegendes Grundstück. Dieses Angebot wurde jedoch selbst bei Veranstaltungen nicht genutzt, so dass ein Verkauf des Grundstückes erfolgte. Der Stichweg zum Eingang des Freizeitparkes dient auch der Erschließung der dort befindlichen Gemeinschaftsstellplätze (Privateigentum, s. Anlage 2). Insofern ist die Installierung von Fahrradständern in diesem Bereich nicht zielführend, da Nutzungskonflikte entstehen würden.

Am Eingang Schubertstraße/Münstereifeler Straße (Bewegungswiese) waren die Fahrradständer defekt.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens sollte zwischen einer kurzfristigen und einer mittelfristigen Lösung unterschieden werden:

Kurzfristige Lösung:

Aus vorhandenen Beständen, die auf dem Betriebshof lagern, werden im Eingangsbereich Schubertstraße/Münstereifeler Str. (Bewegungswiese) Fahrradständer installiert.

Mittelfristige Lösung:

Die Vorderradfahrradständer entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen für einen Fahrradabstellplatz. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Werte der Fahrräder werden fahrradschonende und sicherere Abstellanlagen notwendig. Diese sind jedoch auch erheblich teurer als die bisher vorhandenen Anlagen. So sind z.B. die Materialkosten für einen Anlehnbügel (für 2 Fahrräder) mit ca. 120,00 € zu beziffern.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass solche Anschaffungen mit bis zu 90 % gefördert werden. Dies setzt aber ein „Mobilitätskonzept“ voraus, das für die gesamte Kernstadt erstellt werden müsste. Die Verwaltung wird die Grundlagen und die Kosten für ein derartiges Konzept ermitteln und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen.

2.2 Kontrollen im Freizeitpark

Im Freizeitpark besteht Fahrradverbot. Dies wird den Besuchern auch an allen Eingängen auf entsprechenden Schildern signalisiert. Die Nichteinhaltung dieses Verbotes ist ein immer wiederkehrendes Problem. Aus finanziellen Gründen wurde der Personalbestand im Freizeitpark in der Vergangenheit erheblich reduziert, somit konnten auch die Kontrollen (wie z.B. hinsichtlich des Fahrradfahrens im Freizeitpark) mangels zeitlicher Personalressourcen nicht mehr in hoher Intensität vorgenommen werden. Teilweise erfolgte eine personelle Unterstützung durch den „Ordnungsaußendienst“, aber auch hier ist das zur Verfügung stehende Personal sehr begrenzt. Darüber hinaus werden –wie auch in anderen Zusammenhängen– vorhandene Verbote vermehrt ignoriert und entsprechenden Hinweisen der Städtischen Mitarbeiter wird teilweise aggressiv begegnet.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird die Verwaltung verstärkt die Einhaltung des Verbotes kontrollieren.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die institutionellen Nutzer (insbesondere Schulen und Vereine) zu bitten, bei der Beachtung des Fahrradverbotes die Stadt Rheinbach zu unterstützen.

Rheinbach, den 24.02.2017

gez: Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez: Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Antrag der UWG-Fraktion vom 22.07.2016 - eingegangen am 28.07.2016 -
betr.: Fahrradständer an den Eingängen zum Freizeitpark
2. Lageplan